

Amtsblatt des Landratsamtes Ostallgäu

herausgegeben vom Landratsamt Ostallgäu
Schwabenstraße 11, 87616 Marktoberdorf

Sprechzeiten:

Montag, Mittwoch und Freitag 7.30 – 12.30 Uhr
Dienstag 7.30 – 16.00 Uhr
Donnerstag 7.30 – 17.30 Uhr
und nach Terminvereinbarung

Öffnungszeiten Bürgerservice:

Montag und Dienstag 7.30 – 17.30 Uhr
Mittwoch und Freitag 7.30 – 12.30 Uhr
Donnerstag 7.30 – 19.00 Uhr

Jahrgang 80

Donnerstag, 21.08.2025

Nummer 20

Bekanntmachung

Vollzug der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)

Hier: Halter (zuletzt wohnhaft) [REDACTED]
[REDACTED], z. Zt. unbekanntem Aufenthalts.
Öffentliche Zustellung gemäß Art. 15 Verwaltungszustellungs-
und Vollstreckungsgesetz (VwZVG). Die Anordnung des
Landratsamtes Ostallgäu vom 08.08.2025, Aktenzeichen [REDACTED]
[REDACTED], Vollzug der FZV; Grund der Anordnung:
Fehlender Versicherungsschutz kann beim Landratsamt
Ostallgäu, Schwabenstr. 11, 87616 Marktoberdorf, Kfz-
Zulassungsbehörde zu den üblichen Dienststunden eingesehen
werden. Das o. g. Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt.
Damit werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf
Rechtsverluste drohen.
Lisa Stuhlmiller Eapl.: [REDACTED]

Bekanntmachung

Vollzug der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)

Hier: Halter (zuletzt wohnhaft) [REDACTED]
[REDACTED], z. Zt. unbekanntem
Aufenthalts.
Öffentliche Zustellung gemäß Art. 15 Verwaltungszustellungs-
und Vollstreckungsgesetz (VwZVG). Die Anordnung des
Landratsamtes Ostallgäu vom 08.08.2025, Aktenzeichen [REDACTED]
[REDACTED] wegen Vollzug der FZV; Grund der
Anordnung: Fahrzeugmängel kann beim Landratsamt
Ostallgäu, Schwabenstr. 11, 87616 Marktoberdorf, Kfz-
Zulassungsbehörde zu den üblichen Dienststunden eingesehen
werden. Das o. g. Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt.
Damit werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf
Rechtsverluste drohen.
Alexandra Hummel Eapl.: [REDACTED]

Bekanntmachung

Vollzug der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)

Hier: Halter (zuletzt wohnhaft) [REDACTED]
[REDACTED], verstorben am 26.12.2014.
Öffentliche Zustellung gemäß Art. 15 Verwaltungszustellungs-
und Vollstreckungsgesetz (VwZVG). Die Anordnung des
Landratsamtes Ostallgäu vom 12.08.2025, Aktenzeichen [REDACTED]

[REDACTED], Vollzug der FZV; Grund der Anordnung:
Nichtentrichtung der KFZ-Steuer kann beim Landratsamt
Ostallgäu, Schwabenstr. 11, 87616 Marktoberdorf, Kfz-
Zulassungsbehörde zu den üblichen Dienststunden eingesehen
werden. Das o. g. Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt.
Damit werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf
Rechtsverluste drohen.
Lisa Stuhlmiller Eapl.: [REDACTED]

Bekanntmachung

Vollzug des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) und der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV)

Hier: [REDACTED]
[REDACTED], z.
Zt. unbekanntem Aufenthalts.
Öffentliche Zustellung gemäß Art. 15 Verwaltungszustellungs-
und Vollstreckungsgesetz (VwZVG). Der Bescheid des
Landratsamtes Ostallgäu vom 13.08.2025, Aktenzeichen 30-
1430; Grund der Anordnung: Versagung der Erteilung
Fahrerlaubnis kann beim Landratsamt Ostallgäu, Schwabenstr.
11, 87616 Marktoberdorf, Fahrerlaubnisbehörde zu den
üblichen Dienststunden eingesehen werden. Das o. g.
Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Damit werden
Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste
drohen.
L. Hehl Eapl.: 30-1430

Bekanntmachung

Vollzug des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) und der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV)

Hier: [REDACTED]
[REDACTED].
Öffentliche Zustellung gemäß Art. 15 Verwaltungszustellungs-
und Vollstreckungsgesetz (VwZVG). Der Bescheid des
Landratsamtes Ostallgäu vom 22.07.2025, Aktenzeichen 30-
1430; Grund des Bescheids: Aberkennung des Rechts, von
einer ausländischen Fahrerlaubnis in Deutschland Gebrauch
machen zu dürfen, kann beim Landratsamt Ostallgäu,
Schwabenstr. 11, 87616 Marktoberdorf, Fahrerlaubnisbehörde
zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden. Das o. g.

Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Damit werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Straub Eapl.: 30-1430

Bekanntmachung

Vollzug der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)

Hier: Halter (zuletzt wohnhaft) [REDACTED],
[REDACTED],

z. Zt. unbekanntem Aufenthalts.

Öffentliche Zustellung gemäß Art. 15 Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (VwZVG). Die Anordnung des Landratsamtes Ostallgäu vom 19.08.2025, Aktenzeichen [REDACTED] wegen Vollzug der FZV; Grund der Anordnung: Fehlender Versicherungsschutz kann beim Landratsamt Ostallgäu, Schwabenstr. 11, 87616 Marktobendorf, Kfz-Zulassungsbehörde zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden. Das o. g. Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Damit werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Lisa Stuhmiller Eapl.: [REDACTED]

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Abwasserverband Lechbruck-Bernbeuren-Steingaden, Flößerstraße 1, 86983 Lechbruck am See, Landkreis Ostallgäu, für das Haushaltsjahr 2025

I. Aufgrund der Art. 40 Abs. 1 KommZG und Art. 63 ff. der GO erläßt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1 Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 634.160 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 56.775 € ab.

§ 2 Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Betriebskostenumlage

Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckter Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird auf 584.665 € festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

Umlegungsschlüssel für die Betriebskostenumlage in Höhe von 584.665 € ist die der Anlage von dem jeweiligen Verbandsmitglied tatsächlich zugeführte Schmutzwassermenge im Jahr 2024.

Im Jahr 2024 wurden der Kläranlage Lechbruck am See nachfolgende Abwassermengen von den Verbandsmitgliedern zugeführt:

- Gemeinde Bernbeuren	= 262.469 Kubikmeter
- Gemeinde Steingaden	= 199.804 Kubikmeter
- Gemeinde Lechbruck am See	= 376.771 Kubikmeter
Gesamtmenge somit	= 839.044 Kubikmeter

Für die Verbandsmitglieder werden hiernach folgende Werte für das Haushaltsjahr 2025 festgesetzt:

- Gemeinde Bernbeuren	= 31,2819113 % = 182.894,39 €
- Gemeinde Steingaden	= 23,8132923 % = 139.227,99 €
- Gemeinde Lechbruck am See	= 44,9047964 % = 262.542,63 €

(2) Investitionsumlage

Der durch Beiträge und sonstige Einnahmen nicht gedeckter Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt (Umlagesoll) wird auf 56.775 € festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

Umlegungsschlüssel ist die Anzahl der den einzelnen Verbandsmitgliedern zugeteilten Belastungsrechte (§ 19 Abs. 2 i. V. m. § 5 Abs. 1 der Verbandssatzung vom 24.01.2023).

Für die Verbandsmitglieder werden folgende Werte für das Haushaltsjahr 2025 festgesetzt:

- Gemeinde Bernbeuren	= 19,50 %	= 11.071,13 €
- Gemeinde Steingaden	= 35,00 %	= 19.871,25 €
- Gemeinde Lechbruck am See	= 45,50 %	= 25.832,63 €

§ 5 Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 25.000,00 € festgesetzt.

§ 6 Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

Lechbruck am See, 11.07.2025

Abwasserverband Lechbruck-Bernbeuren

Werner Moll, Verbandsvorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung wurde vom Landratsamt Ostallgäu mit Schreiben vom 08.07.2025, Az.: 10 9410.7, rechtsaufsichtlich behandelt.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegen vom Tage nach dieser Bekanntmachung an bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Abwasserverband Lechbruck-Bernbeuren, Flößerstraße 1, 86983 Lechbruck am See, zu den allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus (Art. 40 KommZG, Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO).“

Ralf Kinkel, Leitender Regierungsdirektor Eapl.: 10-9410.7

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Hochwasserschutz Gennach-Hühnerbach“, 86807 Buchloe, Landkreis Ostallgäu, für das Haushaltsjahr 2025

I.

Aufgrund des Art. 40 Abs. 1 und Art. 26 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V.m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erläßt der Zweckverband „Hochwasserschutz Gennach-Hühnerbach“ folgende Haushaltssatzung:

§ 1 Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	756.000 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.096.000 €
ab.	

§ 2 Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden keine festgesetzt.

§ 4

(1) Verwaltungsumlage

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlage-Soll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf 755.900 € festgesetzt.

Dieser ungedeckte Bedarf wird nach § 18 Abs. 2 und 3 der Satzung des Zweckverbandes Hochwasserschutz Gennach-Hühnerbach vom 08.11.2007 in der Fassung vom 05.03.2020 auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

(2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

(1) Die Verwaltungsumlage ist in vierteljährlichen Teilbeträgen zu entrichten.

(2) Die Fälligkeitstermine sind der 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. des Haushaltsjahres.

(3) Sofern bei Fälligkeit der ersten Rate die Haushaltssatzung noch nicht erlassen ist, kann bei Bedarf zum jeweiligen

Fälligkeitstermin eine Vorausleistung bis zur Höhe eines Viertels der für das vorangegangene Jahr festgesetzten Umlagen (§ 4) erhoben werden.

§ 6 Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 300.000 € festgesetzt.

§ 7 Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 8 Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

Buchloe, den 22.07.2025

Josef Schweinberger, Verbandsvorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung wurde vom Landratsamt Ostallgäu mit Schreiben vom 08.07.2025, Az.: 10 9410.7, rechtsaufsichtlich geprüft und genehmigt.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegen vom Tage nach dieser Bekanntmachung an bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes im Rathaus Buchloe, Rathausplatz 1, 86807 Buchloe, zu den allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus (Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG, Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO).“

Ralf Kinkel, Leitender Regierungsdirektor Eapl.: 10-9410.7

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung

Nach Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayer. Bauordnung (BayBO) wird der verfügende Teil sowie die Rechtsbehelfsbelehrung des folgenden Baugenehmigungsbescheides öffentlich bekanntgemacht:

Der Antrag auf Neubau eines Arbeiterwohnheimes mit Tiefgarage in Füssen, Am Dreitannenbichl, Gemarkung Füssen, Flurnummer(n) 970/28 wurde mit Bescheid des Landratsamtes Ostallgäu vom 07.08.2025 (Gz.: 6024.01 – 223/25) nach Maßgabe der geprüften, revidierten und mit Genehmigungsvermerk versehenen Bauvorlagen unter den in den Beiblättern abgedruckten Auflagen gemäß § 34 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt. Die Kosten des Verfahrens hat der Antragsteller zu tragen.

R e c h t s b e h e l f s b e l e h r u n g

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg, Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg, Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Erhebung der Klage ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Erhebung einer Klage per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!
- Seit 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die Rechtsbehelfsfrist wird mit dem Tag der Zustellung (Veröffentlichung) in Lauf gesetzt (siehe Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO). Die Verfahrensunterlagen können beim Landratsamt Ostallgäu, Schwabenstraße 11, 87616 Marktoberdorf, Zimmer D 256, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Ulrich Härle, Regierungsdirektor Eapl.: 6024.01 – 223/25

Durch die digitale Unterschrift können an diesem pdf-Dokument keine Änderungen mehr vorgenommen werden.